

DIETMAR SCHIERSNER

Johanna von Falkenstein (1743–1800)

Eine aufgeklärte Stiftsdame

Sie stürzte ihre Äbtissin, verweigerte deren Nachfolgerin die übliche Anrede, schrieb an neuen, »zeitgemäßen« Stiftsstatuten mit und auch für ihre Beerdigung hatte sie sich bislang Unerhörtes ausgedacht: medizinische Obduktion, Beisetzung im Friedhof vor der Stadt und Verzicht auf den Trauergottesdienst im Stift. Kein Zweifel, die 1762 ins Augsburger Damenstift St. Stephan aufgenommene Johanna von Falkenstein war nicht nur eine eigenwillige Mitkapitularin, sie war auch eine ausgesprochen »moderne« Adelige, die für sich Vorstellungen der Aufklärung folgte und deren Umsetzung in ihrem Umfeld aktiv, durchaus auch konspirativ betrieb. Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war »die Zeit« reif geworden für Stiftsdamen vom Schlage einer Johanna von Falkenstein; auch die männlichen Standesgenossen und Verwandten, z. B. in den reichsritterschaftlich bestimmten Domkapiteln von Konstanz oder Augsburg, teilten die – je nach historiographischem Standpunkt zwischen religiösem Reformanliegen und entkirchlichender Säkularisierung einzuordnenden – Anliegen. Dabei waren die adeligen Frauen keineswegs passive oder gleichgültige Opfer einer in die Aufhebung ihrer Stifte mündenden Entwicklung, wie das Beispiel der Johanna von Falkenstein verdeutlicht: Auch sie hatte die Geister gerufen.

Im deutschen Südwesten existierten bis zur Säkularisation mehrere sog. »freiwillig adelige Damenstifte«. In den Diözesen Konstanz und Augsburg zählten dazu das von reichsgräflichen Familien besetzte Stift Buchau und die reichsritterschaftlichen Stifte Säckinggen, Lindau, Edelstetten und Augsburg-St. Stephan¹. – Eine Reihe von Damenstiften im evangelischen Deutschland überdauerte übrigens mit reformierter Verfassung, z. B. in Niedersachsen, bis zum heutigen Tag². Im Südwesten wäre als Beispiel für ein bis ins 20. Jahrhundert hinein existierendes evangelisches Damenstift an Oberstenfeld zu erinnern³. – Die katholischen Einrichtungen waren Institutionen der Reichskirche, die bis zur Säkularisation durch fürbittendes Gebet für Verstorbene (Totenmemoria) ihrem geistlichen Fundationszweck nachkamen. Gleich auch bis weit ins letzte Drittel des 18. Jahrhunderts hinein der Tagesablauf mit zumeist gesungener lateinischer Liturgia horarum, mit täglicher Messfeier und weiteren Gebetsverpflichtungen durchaus dem

1 Vgl. die Beiträge und Forschungsberichte in: Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag (VKBW.B 187), hg. v. Dietmar SCHIERSNER, Volker TRUGENBERGER u. Wolfgang ZIMMERMANN, Stuttgart 2011.

2 Siehe für einen ersten Überblick über den heutigen Stand: Evangelische Klöster in Niedersachsen, hg. v. der KLOSTERKAMMER HANNOVER, Rostock 2008.

3 Hermann EHMER, Das Stift Oberstenfeld von der Gründung bis zur Gegenwart, in: Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart (Kraichthaler Kolloquien 1), hg. v. Kurt ANDERMANN, Tübingen 1998, 59–89.

einer monastischen Gemeinschaft, so unterschieden sich die Damenstifte doch – in der Regel seit dem späten Mittelalter – nicht unerheblich von Klöstern. Gelübde nämlich legten die adeligen Mädchen, die hier eintraten, um einerseits Erziehung und Unterricht zu erhalten, andererseits eine Prébende zu genießen, nicht ab. Vielmehr behielten sie ihr persönliches Eigentum, konnten – was im 18. Jahrhundert mindestens ein Drittel von ihnen auch tat – wieder austreten, um zu heiraten, und waren dann einer anachronistisch als ›Äbtissin‹ bezeichneten Vorsteherin auch nicht mehr zu Gehorsam verpflichtet. Solche Damenstifte kannten dementsprechend auch keine Ordensregeln, sondern nur Statuten, die im Lauf der Jahrhunderte mehrfach durch bischöfliche Anordnung verändert oder ganz neu gefasst wurden: Im Gefolge der Trienter Reform formulierte man diese Regeln ›strenger‹, am Ende des 18. Jahrhunderts dagegen ›liberaler‹ – Begriffe, die wegen ihrer impliziten Wertungen freilich erst zu problematisieren wären.

Die spezifische Veränderbarkeit der Statuten macht es möglich, die Beteiligung der Damenstifte am Aufklärungsdiskurs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nachzuzeichnen, denn vor allem die Äbtissinnen kommentierten die geplanten Neuerungen in Briefwechseln mit dem Ordinariat, aber auch mit ihren adeligen Standesgenossen. Gerade wegen seiner ›zwischen Kloster und Welt‹ changierenden Grundstruktur ist das freiweltlich adelige Damenstift ein Indikator für Veränderungen im Verständnis von ›Religiosität‹. Die Frage etwa, ob die den Damen gestatteten Vakanzen bei ihren Freunden und Angehörigen außerhalb des Stiftes verlängert oder verkürzt werden sollten, welche Kleidung wann zu tragen gefordert oder auch erlaubt sei oder, um nur ein weiteres Beispiel zu geben, wie viele Beichttage im Jahr vorgeschrieben werden sollten, war verbunden mit grundsätzlichen Werturteilen und Entscheidungen, die immer auch im Kontext allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklungen standen.

Wenn deswegen im folgenden dank einer guten Überlieferung an einer einzelnen Stiftsdame illustriert wird, wie man sich eine aufgeklärte adelige Frau am Ausgang des 18. Jahrhunderts vorstellen kann, fokussiert dies keine isolierte Ausnahmepersönlichkeit und dient auch nicht nur der Anschaulichkeit. Vielmehr besitzt die Biographie der am 7. Mai 1743 geborenen und am 16. Februar 1762 im Augsburger Stift St. Stephan aufgeschworenen Johanna Baptista von Falkenstein über die Lebensgeschichte der Stiftsdame hinaus allgemeinere Bedeutung:

1. Die Aufklärungsorientierung Johanna von Falkensteins hängt mit ihrer familiären Sozialisation zusammen und ist typisch bzw. exemplarisch für den Stand bzw. die Schicht, der sie angehörte und aus der sich die ›Funktionselite‹ nicht nur in den geistlichen Staaten ihrer Zeit rekrutierte. Johannas Vater Bernhardin Maria Rupert von Falkenstein zu Rimsingen (1707–1759) resignierte als Konstanzer Dom- und Ellwanger Stiftsherr, heiratete 1735 Johanna von Freyberg zu Öpfingen (* 1718) und wurde Vorderösterreichischer Regimentsrat in Freiburg sowie hochfürstlich augsburgischer Rat und Pfleger zu Pfaffenhausen⁴. Johannas Bruder Franz Anton Marquard (1744–1800) oder – wahrscheinlicher – dessen Sohn Franz Anton (1777–1852)⁵ stand offenbar in enger freundschaftlicher Verbindung mit Ignaz Heinrich von Wessenberg

4 Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1: A-Ha, bearb. v. Julius KINDLER VON KNOBLOCH, Heidelberg 1898, 333. Johanna selbst wird dort nicht aufgelistet.

5 Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 4), 332, vermerkt »Franz Anton Sales Zenobius« als Großherzoglich Badischen Geheimen Rat und Kammerherr. – Der Briefwechsel mit der Augsburger Äbtissin wegen des Todes bzw. der Verlassenschaft seiner Tante Johanna ist überliefert im Staatsarchiv Augsburg [fortan StAA], Augsburg Damenstift St. Stephan, Münchener Bestand [fortan MüB] 33.

(1774–1860), als Konstanzer Generalvikar (1802–1821) einer der profiliertesten Vertreter der katholischen Aufklärung im deutschen Südwesten⁶. Nach 1800 suchte die im Breisgau beheimatete reichsritterschaftliche Familie insbesondere großherzoglich-badische Hof-, Verwaltungs- und Militärdienste⁷. – Johannas Nichte Kunigunde von Falkenstein (1773–1796), Stiftsdame in Edelstetten, stach dort übrigens mit einem ebenfalls sehr zeittypischen Profil hervor. Während Johanna insgesamt eher eine › Sturm- und Drang-‹ Persönlichkeit repräsentiert, erscheint die mit nur 23 Jahren verstorbene Kunigunde in vielem als Vertreterin der empfindsamen Zeitströmung⁸.

2. Johanna selbst stand mit Promotoren der Aufklärung im Augsburger Domkapitel und Ordinariat in Verbindung, so mit dem Domherrn Carl von Ulm (1759–1797)⁹ oder mit dem nur wenige Jahre jüngeren Provikar Thomas Joseph de Haiden (1739–1813)¹⁰.

6 Vgl. ausführlich die Tübinger Dissertation von Maria E. GRÜNDIG, »Zur sittlichen Besserung und Veredelung des Volkes«. Zur Modernisierung katholischer Mentalitäts- und Frömmigkeitsstile im frühen 19. Jahrhundert am Beispiel des Bistums Konstanz unter Ignaz H. von Wessenberg, Stuttgart 1997. – Demnächst nochmals Manfred WEITLAUFF, Ignaz Heinrich von Wessenbergs reformerisches Wirken im Bistum Konstanz und seine Vorschläge für eine gesamtdeutsche Lösung der katholischen Kirchenfrage auf dem Wiener Kongress (1814/15), in: Aufklärung in Oberschwaben. Beiträge zur Tagung vom 7. bis 9. November 2012 in Ravensburg, hg. v. Katharina BECHLER u. Dietmar SCHIERSNER (erscheint 2016). – Wessenberg widmete *Franz Falkenstein 1797* ein schwärmerisches Abschiedsgedicht, das im Familienarchiv überliefert wird (Generallandesarchiv Karlsruhe [fortan GLAK], Bestand 69 von Falkenstein, A 34, 1797–1816):

Der Abschied

*Francesco! reich mir die Hand zum traurigen Pfade der Trennung,
wo der wehmuth gefühl unserer zitternd schon harret.
Weinen wollen wir nicht, denn der freundschaft blutenden kummer
heilt kein thränenfluss mehr – heilt das wiederseh'n nur.
Liebe! und denke, dass alles vergeht, und jugend und freude –
nur die sehnsucht des freunds brennt in der ewigkeit fort.*

Möglicherweise entstand das Gedicht aus Anlass von Wessenbergs Abschied aus Wien und seiner Übersiedlung nach Konstanz im Frühjahr 1798. Vgl. zur Biographie von SCHULTE, Art. »Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl Freiherr von«, in: ADB 42, 1897, 147–157, hier: 148.

7 Vgl. die ergänzenden Angaben zu den Söhnen und Schwiegersonnen sowie den Enkeln von Johannas Bruder Franz Anton Marquard in: Oberbadisches Geschlechterbuch (wie Anm. 4), 332f.

8 Vgl. zu ihr Dietmar SCHIERSNER, Räume und Identitäten. Stiftsdamen und Damenstifte in Augsburg und Edelstetten im 18. Jahrhundert (Studien zur Germania Sacra, N.F. 4), Berlin/Boston 2014, 337–339 und passim. – Französische und deutsche Briefe der Kunigunde von Falkenstein an Großmutter, Mutter und Bruder sind überliefert in GLAK, Bestand 69 von Falkenstein, A 34 und A 1235.

9 Auffällig ist, dass sich wie bei Johanna von Falkenstein auch bei Carl von Ulm die Reformgesinnung u. a. bei den Bestattungswünschen zeigt. Der Domdekan wollte nicht in der Domherrngruft, sondern *im gemeinsamen Totenacker ausser der Stadt* beerdigt werden. Zit. n. Joachim SEILER, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (Münchener Theologische Studien; Historische Abteilung 29), St. Ottilien 1989, 853. – Zur Bewertung als Aufklärer vgl. ebd., 852, Anm. 21.

10 Zu ihm: Philipp GAHN, Joseph Thomas von Haiden und das Reformbrevier von St. Stephan zu Augsburg. Einige Anmerkungen zum Aufsatz von Liobgid Koch, Ein deutsches Brevier der Aufklärungszeit, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 42, 2000, 84–96. – Demnächst: Dietmar SCHIERSNER, Aufklärung und Auflösung. Zum Untergang katholischer Damenstifte vor der Säkularisation, in: Aufklärung in Oberschwaben (wie Anm. 6). – Bemerkungen über de Haiden noch zu dessen Lebzeiten finden sich in Clemens A. BAADER, Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller welche Baiern im 18. Jahrhunderte erzeugte oder ernährte, Nürnberg/Sulzbach 1804, 440f. Der hier vom »Augenzeuge[n]« wegen »alle[r] möglichen Versuche zur Verdrängung des Obscurantismus,

Sie war Teil eines aufgeklärten Netzwerkes, das die Stiftsdame einerseits für ihre Zwecke, die innere Reform St. Stephans und die Neufassung der Statuten, nutzte. Andererseits trug das Engagement Johannas auch seinen Teil bei zur ›Modernisierung‹ der Kirche (von Augsburg). Konkret nachweisen lässt sich beispielsweise, dass die in St. Stephan eingeleiteten Neuerungen von den Edelstetter Stiftsdamen aufgegriffen und zum Anlass für weitgehend entsprechende Forderungen gegenüber deren Äbtissin und dem Ordinariat gemacht wurden.

3. Johanna von Falkensteins früh gezeigtes eigenständiges Urteil und ihr Durchsetzungswille sind ein Beleg für das proaktive Handeln von Frauen in den Konventen kirchlicher Institutionen. Zumindest in den Damenstiften konnten sich Kapitularinnen auch in Mindermeinungen gegen ihre älteren und mit Amtsautorität ausgestatteten Äbtissinnen positionieren. Johanna tat dies wiederholt und verstand es dabei auch, Gleichgesinnte auf ihre Seite zu ziehen¹¹. Geistesgeschichtlich bezeugt das Wirken Johannas die Erfassung adeliger Frauen im allgemeinen wie der Stiftsdamen im besonderen durch Kerngedanken der Aufklärung. Damit waren Frauen in Damenstiften nicht generell passive Opfer von Delegitimierungsvorgängen, die andernorts und von Männern betrieben wurden, sondern sie trugen selbst aktiv bei zur Säkularisierung ihrer Lebensform vor der Säkularisation oder, wie man mit Blick auf das freilich nicht intendierte Ende der Stiftsgeschichte auch sagen könnte, zum Untergang ihrer Institutionen.

Es sind im wesentlichen vier Quellenbestände stiftischer Provenienz, die Auffassungen und Handeln der Johanna von Falkenstein im Stift St. Stephan überliefern und auf denen ihre Bewertung als Aufklärerin beruht:

1. Den Aufzeichnungen des letzten Stifts-Oberamtmanns Johann Baptist Eberle zu verdanken sind jene mehrseitigen *Nota*, die er als Lehre für *die nachwelt* verfasste und in denen er die bedeutenden Veränderungen des Jahres 1789 festhielt¹². Die *Nota* überliefern den Sturz der Äbtissin Beata von Welden (1747–1789) und das Zustandekommen der neuen Statuten, und zwar aus der kritischen Sicht Eberles, der sich in seiner Funktion als höchster Stiftsbeamter nicht hinreichend in die Entscheidungsprozesse eingebunden sah.
2. Die am 6. Juli 1789 von Bischof Clemens Wenzeslaus (1739–1812) genehmigten Statuten selbst sind Zeugnis für die Reformanliegen, die unter anderem Johanna von Falkenstein offensiv vertrat. Vor allem aus ihnen wird der Stand der Aufklärungsrezeption auf institutioneller Ebene ersichtlich¹³.
3. Genauere Rückschlüsse auf Johannas persönliche Haltung und ihr Verhalten im Alltag des Stiftslebens erlauben dagegen Kapitelprotokolle und vor allem Briefe der Äbtis-

zur Beförderung der Aufklärung, und zur zweckmässigen Bildung des Klerus in der Augsburgener Diözese« Gewürdigte war nach der konservativeren Neuorientierung im Bistum bereits 1793 als Provikar entlassen worden. Baader lässt darüber nichts verlauten; in sein 1824 und 1825 veröffentlichtes ›Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts‹ ist de Haiden dann gar nicht mehr aufgenommen.

11 Bereits 1769 und 1770 hatte sie, jeweils zusammen mit Johanna Walburga von Freyberg-Hürbel (1738–1777), ein Sondervotum für die Aufnahme der stotternden Franziska von Bodman abgegeben und auf diesbezügliche Inkonssequenzen in den Statuten hingewiesen. Vgl. SCHIERSNER, Räume und Identitäten (wie Anm. 8), 222f.

12 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 VI 20 und 1790 V 26.

13 Ebd., 1789 VI 6. – Vgl. demnächst SCHIERSNER, Aufklärung und Auflösung (wie Anm. 10).

sin. In ihnen wird eine eigenständige, selbstbewusste Persönlichkeit greifbar, die unter anderem vor Konflikten nicht zurückschreckte, die sich offenbar gerade auch aus ihren »zeitgemäßen« politisch-gesellschaftlichen Auffassungen ergaben¹⁴.

4. Von besonderer Bedeutung ist schließlich das Testament der Stiftsdame. Wenige Tage vor ihrem Tod am 20. November 1800 abgefasst ist es geradezu ein Lehrbeispiel für die Veränderungen des Testierverhaltens bzw. des Umgangs mit Sterben und Tod zum Ende des 18. Jahrhunderts hin¹⁵. Seit langem gelten diese z. B. an Anrufungs- und Eingangsformeln, an Zahl und Empfängern von frommen Legaten oder von Messstipendien festgemachten Veränderungen in der Forschung als Indikatoren eines aufgeklärten Wertewandels¹⁶. Die nahezu serielle Überlieferung weiterer Testamente im Damenstift St. Stephan – und in Edelstetten – gestattet es dabei, Johanna von Falkensteins Letzten Willen vor diesem ansatzweise statistischen Hintergrund einzuordnen und zu bewerten.

Aufschlüsse insbesondere über die familiäre Sozialisation Johannas und die geistesgeschichtliche Verortung ihrer Herkunftsfamilie gibt darüber hinaus die im Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrte Hausüberlieferung der Falkenstein von Rimsingen, die für den vorliegenden Zusammenhang allerdings nicht systematisch erschlossen werden konnte. Insbesondere vom engen Verhältnis zwischen Johanna und ihrem Bruder Franz Anton Marquard zeugt dabei etwa ein Dutzend französischer Briefe der Stiftsdame aus den Jahren 1773 bis 1779¹⁷.

Auf zwei Aspekte soll im Folgenden genauer eingegangen werden, um Johanna von Falkenstein erstens (1) als aufgeklärte Stiftsdame vorzustellen, also zunächst als Rezipientin von Aufklärungsdiskursen. Hier lässt die Analyse ihrer testamentarischen Verfügungen tiefere Einblicke zu. Zweitens (2) soll aber auch deutlich werden, dass Johanna nicht nur für sich persönlich entsprechende Wertvorstellungen umsetzte. Vielmehr war sie darüber hinaus an der Veränderung, ja am Umsturz der Verhältnisse und an der Neuordnung des Stiftslebens aktiv beteiligt und kann deswegen als Aufklärerin im Vollsinn des Wortes gelten, insofern »kritisches Denken in praktischer Absicht«¹⁸ für die Aufklärung als wesentlich gelten kann. Die hier vorgestellten Überlegungen beruhen dabei auf einer ausführlichen Fallstudie zu den beiden schwäbischen Damenstiften Edelstetten und

14 Vgl. z. B. StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Literalien 65, § 2244 (1796 I 16), und v. a. StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4.

15 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 33, 1800 XI 17. Eine Abschrift des Testaments auch in GLAK, Bestand 69 von Falkenstein, A 177, 1800 XI 21.

16 Vgl. Dietmar SCHIERSNER, Krankheit und Tod. Aufklärung und Säkularisierung in oberschwäbischen Damenstiften des 18. Jahrhunderts, in: Adelige Damenstifte Oberschwabens (wie Anm. 1), 223–258, bes. 223–227 (Forschungsstand).

17 GLAK, Bestand 69 von Falkenstein, A 32, A 33, A 34. – Franz Anton Marquard von Falkenstein war nur 17 Monate jünger als Johanna; er starb am 22. November 1800 mit 57 Jahren, nur einen Tag nach seiner Schwester und ebenfalls an den Folgen einer *wassersucht* (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 33, 1800 XI 24, Mitteilung seines Sohnes an die Äbtissin). Von seinem Testament ist nur ein Auszug überliefert, der die seiner zweiten Frau und dem aus erster Ehe stammenden Sohn zustehenden Besitztümer bzw. Einkünfte bestimmt. Aufklärungstypische Erläuterungen oder Exkurse gibt es darin nicht (GLAK, Bestand 69 von Falkenstein, A 551, 1793 VIII 20).

18 Werner SCHNEIDERS, Die wahre Aufklärung. Zum Selbstverständnis der deutschen Aufklärung, Freiburg i. Br./München 1974, 13f. – Vgl. zur Bestimmung und Abgrenzung des Aufklärungsbegriffs Heinz DUCHHARDT, Barock und Aufklärung (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11), München 2007, 127–148.

St. Stephan in Augsburg und ihren adeligen Bewohnerinnen¹⁹. Während dort jedoch die säkularen Transformationsprozesse über das ganze 18. Jahrhundert hin als Wandel von ›Identitäten‹ kulturgeschichtlich beschrieben wurden, steht hier die Biographie und ›Leistung‹ einer einzelnen Frau im Zentrum.

1. Aufgeklärt sterben: das Testament der Johanna von Falkenstein²⁰

Sowohl was den von ihr gewünschten Umgang mit dem toten Körper, die Vorstellungen von der eigenen Beerdigung als auch ihr Testierverhalten angeht, sticht das letzte in St. Stephan, Mitte November 1800, hinterlassene Testament der Johanna von Falkenstein hervor. Ihr im Alter von 58 Jahren drei Tage vor dem Tod verfasster Letzter Wille verzichtet bereits in der Einleitung auf weitergehende religiöse Formeln und beschränkt sich ausschließlich auf eine kurze Anrufung der *allerheiligsten dreifaltigkeit gottes, sohnes und heiligen geistes*. Schon neun Jahre zuvor hatte allerdings die im selben Alter verstorbene Seniorin Marianna von Ungelter in ihrem Testament noch abrupter gleich mit Einzelbestimmungen begonnen und sogar auf jegliche Einleitung verzichtet²¹. Mit Marianna scheint eine Gewohnheit abgebrochen zu sein. Denn noch ihre im Februar 1788 mit 63 Jahren verstorbene Vorgängerin als Seniorin, Anselmina von Bodman, hatte die Muttergottes, ihren Schutzengel, ihre Patrone (!) Joseph, Johannes Nepomuk und Aloysius um Fürbitte für ihre Seele nach dem Tode angerufen²². Soweit erhalten, beginnen bis auf eine Ausnahme alle Testamente der vor Anselmina im Stift verstorbenen Damen mit solcher Anrufung heiliger Interzessoren – mal extensiver, mal persönlicher, mal konfessioneller²³. Nicht anders in Edelstetten: Auch

19 SCHIERSNER, Räume und Identitäten (wie Anm. 8).

20 Das Folgende weitgehend nach ebd., 189, 282, 471–479.

21 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 25, 1791 I 6: *Letzter Willen. Wie es mit meinem wenigen vermögen nach meinem ableben gehalten werden sollte, und zwar: Erstens* [...]. – Von der zwischenzeitlich am 31. Oktober 1798 mit 31 Jahren in St. Stephan verstorbenen Eleonora von Ulm ist das vormals nachweislich vorhandene Testament nicht überliefert (vgl. StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 33, Notiz zum Kapitelsprotokoll von 1798 XII 1).

22 Einzelne Bestimmungen ihres Testaments vom 5. Februar 1784 änderte und ergänzte Maria Anselmina Benedikta Theresia Antonia Josepha von Bodman bis zu ihrem Tod noch mehrfach (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 33). – Die eigentlich nach Marianna von Ungelter am 5. April 1790 verstorbene 19-jährige Kunigunda von Reichlin hinterließ kein Testament.

23 Das Testament der 1782 mit 86 Jahren verstorbenen Carolina von Remching vom 22. Januar 1767 (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 25) hat keinen Vorspann, besticht andererseits aber durch hohe Legata pia bei insgesamt übersichtlichem Vermögen. – Einige Beispiele für Anrufungen: Die am 11. Januar 1784 mit 68 Jahren verstorbene Kunigunda von Freyberg ruft in ihrem Testament (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 32, 1782 I 10) insbesondere die übergebenedeyteste [...] *himmelskönigin und jungfrauliche* [...] *mutter gottes Maria*, die Schutzengel und ihre Namenspatrone an. – Das Testament (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 32, 1749 IV 18) der am 14. August 1752 mit 61 Jahren verstorbenen Helena Schenkin von Schweinsberg trifft in der einleitenden Passage nicht nur eine individuelle, sondern vor allem konfessionell sehr dezidierte Auswahl: Sie führt zwei Stellen der Heiligen Schrift an und ruft neben der heiligsten Dreifaltigkeit die Muttergottes, Joseph, Anna, Theresia, Ignatius, Xaver, Philipp Neri, alle Heiligen, den Erzengel Michael und die katholische Kirche an. Für eine dezidiert konfessionelle Tönung ist es das jüngste Beispiel. Auch im Testament der Anna von Hornstein gehört – allerdings 47 Jahre eher – der Dank für das Aufwachsen in der katholischen Religion mit an den Anfang ihres Testamentes (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 27, 1702 IX 11). Dasselbe gilt für die Testamente der Augsburger Äbtissinnen Margaretha von Bodman (1681–1694) (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Akten

die Mitte 20 dort 1798 zuletzt verstorbene Kreszentia von Neuenstein erwähnt außer der floskelhaften trinitarischen Einleitungsformel keine Heiligen mehr²⁴, während sie zuvor praktisch regelmäßig zu Anfang jedes – überlieferten – Testaments angerufen wurden²⁵.

Auch die folgenden Bestimmungen im Testament der Johanna von Falkenstein tragen unverkennbar die Handschrift der Aufklärung, so gleich die erste Verfügung, ihren Leichnam *der erde, woher er gekommen, zu übergeben, nachdem derselbe nach meinem ausdrücklichen willen zuvor geoeffnet worden*. Zwar waren Leichenöffnungen bereits früher üblich, um den toten Körper so für die *Pompa funebris* zu präparieren. Darum aber ging es Johanna von Falkenstein gerade nicht. Sie folgte vielmehr einer zeittypischen Forderung, wie sie z. B. im November 1789 das ›Reichsstadt Lindauische Intelligenzblatt‹ unter der Überschrift *Kleiner, aber herrlicher Vorsprung gegen die Vorurtheile unserer Zeit. Eine Anekdote* erhob²⁶.

In der kurzen Geschichte übergibt der Londoner Arzt einem Freund seinen toten Leichnam zur Obduktion. In einem erläuternden Begleitbrief wendet er sich gegen *Pomp* und *Gepränge* beim Umgang mit Leichen und erhebt stattdessen den Nutzen für die Lebenden zur Maxime. Dass es sich erstens um einen Mediziner und zweitens um einen Engländer handelt, dem der Appell in den Mund gelegt wird, ist kaum Zufall, denn sowohl Berufsgruppe als auch Herkunft wurden damals mit der modernen Zeit identifiziert. Ein englischer, zumal aus der Hauptstadt stammender Arzt personifizierte geradezu die Avantgarde der Aufklärung. Auch Johanna folgte offenkundig dem Nützlichkeitspostulat medizinischen Fortschritts. Weiter wünschte sie, dass ihre Leiche

[...] zu nachts ohne alles gepränge in einer kutsche zwischen vier flambos in den gemeinschaftlichen gottes aker vor dem Goegginger thor abgeführt und allda zur erde bestattet, auch den folgenden tag die exequien ebenda mit 10 stillen heiligen messen (einschließlich der pfarrmesse) ohne aufrichtung eines trauergerüstes in gegenwart der waisen-, armen- und findlingshaußkindern abgehalten werden solle, wofür in jedes dieser 3 häusern vier gulden zu bezahlen sind.

Nicht weniger einem medizinischen Kernanliegen der Zeit verdankte sich die Wahl des Begräbnisortes außerhalb der Stadt. Denn die Überfüllung der Grabstätten in den Kirchhöfen oder sogar in den Kirchen selbst ließ hygienische Belastungen von Grundwasser oder Atemluft – die gefährlichen ›Miasmen‹ – befürchten. Überall wurden deshalb am Ende des Jahrhunderts neue, geräumige Begräbnisplätze an den Stadtgrenzen ausgewiesen oder doch – so in Augsburg im Fall des bereits 1600 angelegten katholischen Friedho-

345, 1694 V 30), Dorothea von Westernach (1650–1678) (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 2, vor 1678 XII 24) und Dorothea von Schwendi (1612–1650) (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Akten 338, 1644 III 2). Bei der ebenfalls im 17. Jahrhundert verstorbenen Edelstetter Stiftsdame Anna Maria von Gemmingen stechen auch die konfessionellen Vorbemerkungen ins Auge (StAA, Damenstift Edelstetten, Amtsbücher und Akten 69, 1659 XI 3). Im Wesentlichen beschränkt sich damit die Konfessionalisierung der einleitenden Testamentspassagen erwartungsgemäß auf das 17. Jahrhundert.

24 StAA, Damenstift Edelstetten, Amtsbücher und Akten 69, 1798 V 21.

25 Nicht nur im Testament einer Äbtissin wie Anselmina von Freyberg (1782–1791) (StAA, Damenstift Edelstetten, Amtsbücher und Akten 34, 1788 II 13), sondern auch bei den Stiftsdamen Eleonora von Freyberg († 1783) (StAA, Damenstift Edelstetten, Amtsbücher und Akten 70, 1782 VI 1), Violanta von Speth († 1776) (StAA, Damenstift Edelstetten, Urkunden 803, 1773 III 4) oder Anna Theresia von Egloff († 1751) (StAA, Damenstift Edelstetten, Amtsbücher und Akten 69, 1748 VIII 4). – Ausnahme ist das am 18. Februar 1746 abgefasste, am 16. Februar 1757 sowie um 1760 (StAA, Damenstift Edelstetten, Amtsbücher und Akten 34) ergänzte Testament der Äbtissin Franziska von Bubenhofen (1726–1760), dem nur eine einfache trinitarische Anrufung vorangestellt ist.

26 Stadtarchiv Lindau, Reichsstadt Lindauisches Intelligenzblatt, 8. Jg., Nr. 21, 1789 XI 14.

fes vor dem Gögginger Tor, dem heutigen Hermanfriedhof²⁷ – außerhalb gelegene Grabstätten bevorzugt und ältere geschlossen²⁸.

Die Statuten von 1789 hatten für St. Stephan zunächst ebenfalls ein striktes Verbot von Beisetzungen innerhalb der Stiftskirche verfügt²⁹: für Äbtissinnen, Stiftsdamen und für Außenstehende ohnehin, *es möchte auch so hoch und theuer bezahlt werden, als man wolle. Die bisherigen todtengrüfte waren auf immer zu versperren*. Stattdessen wollten Äbtissinnen und Damen – und nur diese – dafür die zum Stift gehörige kleine Galluskapelle nutzen, die darum für andere Zwecke gesperrt bleiben sollte. Nichtsdestoweniger erwarb das Damenstift wenige Jahre später, am 29. März 1794, eine auf Kosten von 24 fl. geschätzte *zinne* auf dem Friedhof vor dem Gögginger Tor und räumte den Damen künftig die Wahlmöglichkeit zwischen einem Begräbnis in der Stiftskirche oder einem auf dem neuen Friedhof ein. Auch für diesen Fall wurde jedoch ein Gottesdienst in der Stiftskirche als verbindlich festgelegt³⁰.

Johanna von Falkenstein war nun die erste Augsburger Stiftsdame, die – das hält sogar das Stamm- und Wappenbuch des Stifts für erinnerungswürdig – außerhalb von Stift und Stadt auf diesem Friedhof bestattet werden wollte³¹. Vermerkt wird, sie *war die erste*

27 Vgl. Art. »(Christliche) Friedhöfe«, in: Augsburger Stadtlexikon Online, hg. v. Günther GRÜN-STEUDEL, Günter HÄGELE u. Rudolf FRANKENBERGER, Online verfügbar: <http://www.stadtlexikon-augsburg.de/> (Abruf: 04.03.2015). – Barbara RAJKAY, Evangelisches Bekenntnis und profane Memoria, in: St. Anna in Augsburg – eine Kirche und ihre Gemeinde, hg. v. Rolf KIESSLING, Augsburg 2013, 367–409, hier: 375–378. – SEILER, Augsburger Domkapitel (wie Anm. 9), 182, stellt für das Begräbnis der Augsburger Domherren Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls fest, dass »neueren Zeitströmungen folgend« der katholische Friedhof vor dem Gögginger Tor bevorzugt wurde. – Außer Johanna von Falkenstein hatte nur die Stiftsklausnerin Candida Schäfer Ende des 18. Jahrhunderts verfügt, *auf allhießigem statt freüthof* vor dem *Gögginger thor traußen* beerdigt zu werden (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Akten 33).

28 Vgl. zu den Friedhofsverlegungen am Ende des 18. Jahrhunderts und dem sie motivierenden Hygienediskurs Otto G. OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: Death in the Middle Ages (Mediaevalia Lovaniensia 1;9), hg. v. Herman BRAET u. Werner VERBEKE, Leuven 1983, 19–77, hier: 72–77. – Hans-Kurt BOEHLKE, Kirchhof – Gottesacker – Friedhof. Wandlungen der Gesellschaft – Wandlungen der Pietät, in: Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium, Bd. 1 (Pietas liturgica 3), hg. v. Hansjakob BECKER, Bernhard EINIG u. Peter-Otto ULLRICH, St. Ottilien 1987, 163–180, bes. 171–175. – Norbert FISCHER, Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert (Kulturstudien Sonderband 17), Köln/Weimar/Wien 1996, 8–18. – DERS., Zur Geschichte der Trauerkultur in der Neuzeit. Kulturhistorische Skizzen zur Individualisierung, Säkularisierung und Technisierung des Totengedenkens, in: Totengedenken und Trauerkultur. Geschichte und Zukunft des Umgangs mit Verstorbenen (Irseer Dialoge 6), hg. v. Markwart HERZOG u. Norbert FISCHER, Stuttgart/Berlin/Köln 2001, 41–57. – Barbara HAPPE, »Tod ist nicht Tod – ist nur Veredelung sterblicher Natur.« Friedhöfe in der Aufklärung, in: Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäischer komparativer Perspektive (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 224), hg. v. Hans E. BÖDEKER u. Martin GIERL, Göttingen 2007, 345–367, bes. 356–358. – Martin SCHEUTZ, Ein unbequemer Gast? Tod, Begräbnis und Friedhof in der Neuzeit, in: Freund Hein? Tod und Ritual in der Geschichte (Querschnitte 22), hg. v. Wolfgang HAMETER, Meta NIEDERKORN-BRUCK u. Martin SCHEUTZ, Innsbruck/Wien/Bozen 2007, 100–134, bes. 125–129.

29 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 VII 6, Statuten, Kap. XII, § 8.

30 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Akten 32, 1794 IV 22 (Extrakt aus dem Kapitelsprotokoll §§ 1612f.). Später notiert wurde auf dem Auszug die Nummer dieser *zinne* (Nr. 95), die sich 1804 nochmals änderte (Nr. 113).

31 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 77/1. Notiert wird ihr Tod im November 1800 in der *domprobstej*, *allwo sie wegen dem unternommenen stiftsbau hingezogen*.

stifftdame, welche vermög eines capitular-abschluß die freyheit genoß, sich auff dem all-gemeinen freyd=hoff in der stiffts=grufft nach ihrer verordnung begraben zu lassen. Ihr Grab befand sich auf dem Augsburger Hermanfriedhof zwischen den Nummern 143 und 144 »Am Pfeiler«. Die Grabinschrift überliefert Ferdinand Seydel 1839 in seiner »Sammlung aller Inschriften des Kirchhofes der Katholiken«:

Allhier liegt begraben / die / Reichs-Hochwohlgeborne Freiin, / Johanna Baptista v. Falkenstein, / des adelichen St. Stephans Freistifts Kapitulardame, / und Seniorin. p. / Geb. den 8. Mai 1745. gestorb. d. 20. Nov. 1800. / Zum Andenken gewidmet von ihrer Kammerjungfer, / Walburga Oswaldin. / Welche auch gedenkt einst neben ihr / zu ruhen³².

Vermutlich war Johanna einerseits daran gelegen, mit dieser zu Lebzeiten getroffenen Verfügung einer zeitgemäßen Hygiene Bahn brechen zu helfen und ein Zeichen der ›Vernunft‹ zu setzen. Andererseits scheint die in mancher Hinsicht unangepasste Stiftsdame für die Zeit nach ihrem Tod ebenso auf – zuvorderst räumliche – Distanzierung vom Stift bedacht gewesen zu sein wie schon zu Lebzeiten, als sie 1790 von Äbtissin und Kapitel ermahnt werden musste, zur Übernachtung nach St. Stephan zurückzukehren. Johanna hatte sich im Augsburger Haushalt ihrer Mutter aufgehalten³³. Nachdem seit Ende 1795 der Neubau des Stifts ausgeführt wurde, lebte Johanna dann bis zu ihrem Tod ohnehin getrennt von ihren Mitkapitularinnen in einigen Räumen der Dompropstei³⁴. An ihrem Fall wird deshalb besonders gut nachvollziehbar, wenn die Wandlungen des Todesverständnisses im 18. Jahrhundert nicht nur als ›déchristianisation‹ bzw. ›Säkularisierung‹ oder ›Entchristlichung‹, sondern auch als Phänomene von ›désocialisation‹ (Pierre Chau-nu) beschrieben wurden³⁵.

Auch der ausdrückliche Verzicht auf den in der Stiftskirche abzuhaltenden Beerdigungsgottesdienst zugunsten von zehn stillen Messen in der Friedhofskapelle – angesichts eindeu-

32 Ferdinand SEYDEL, Der Führer auf den Gräbern der in Augsburg Verstorbenen, und Sammlung aller Inschriften des Kirchhofes der Katholiken in Augsburg, Augsburg 1839, 55.

33 An Weihnachten 1790 hatte die Äbtissin den Bischof um Abhilfe gebeten, weil die Stiftsdame sich seit Wochen in der Wohnung ihrer Mutter in der Stadt aufhalte, sich dort verpflege und übernachtete. Wenig später findet sich Johanna von Falkenstein wieder im Stift (Anton UHL, Beiträge zur Geschichte des adeligen Damenstifts bei St. Stephan im 18. Jahrhundert, in: Ad Sanctum Stephanum 969–1969. Festgabe zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg, hg. v. Eginio WEIDENHILLER, Anton UHL u. Bernhard WEISSHAAR, Augsburg 1969, 147–257, hier: 215 u. 217, Anm. 39). – Johanna Susanna von Falkenstein, geb. von Freyberg-Öpfingen (* 1718), starb wohl um die Jahreswende 1791/92. Über Buchbesitz, aus dem sich auf die Rezeption aufklärerischer Vorstellungen schließen ließe, gibt das Verlassenschaftsinventar keine Auskunft (GLAK, Bestand 69 von Falkenstein, A 171, 1792 I 2). Das Testament der Mutter ist überliefert in GLAK, Bestand 69 von Falkenstein, U 271, 1788 I 29 mit Beilage von 1791 II 15.

34 Vgl. die Bitte der Äbtissin an den Neffen Franz von Falkenstein (1777–1852), das *gemach* der Verstorbenen deswegen rasch räumen zu können (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 33, 1800 XI 23).

35 OEXLE, Gegenwart der Toten (wie Anm. 28), 72. – Christoph DAXELMÜLLER, Der Friedhof als Kommunikationsraum, der Tote als Familienmitglied. Historische Stratigraphien des Umgangs mit dem Tod, in: Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 19), hg. v. Jan BRADEMANN u. Werner FREITAG, Münster 2007, 157–172, spricht treffend von der Intention, den Toten in den in das alltägliche Leben integrierten Friedhöfen gewissermaßen »als Familienmitglied« (Überschrift; vgl. auch 166) präsent zu halten. Genau das schien Johanna mit der Wahl des vom Stift getrennten Begräbnisplatzes für sich selbst nicht gewünscht zu haben.

tig anderslautender Statuten im Grunde eine Provokation, die das Stiftskapitel denn auch prompt zurückwies, indem es das Testament der Seniorin in diesem Punkt suspendierte³⁶ – zielte auf solchen Abstand, und zwar im umfänglichen Sinn vom Stift als sozialem und als institutionellem Lebensraum. Denn Johanna signalisierte dadurch zum einen ihre distanzierte Einstellung zur Stiftsgemeinschaft, an deren Anwesenheit ihr offenkundig nicht gelegen war, für deren memoriale Zuwendung sie jedenfalls keinen »naheliegenden« liturgischen Anlass schuf. Auch mit der für ihr Stift singulären Aufgabe des *Castrum doloris* lag die Stiftsdame nicht nur im Trend antibarocker, moderner Bescheidenheit und Sparsamkeit³⁷, sondern verzichtete ebenfalls auf einen zusätzlichen memorialen »Trigger« und wies auf diese Weise explizit eine traditionelle symbolische Ausdrucksform zurück. Die ebenfalls verfügte nächtliche Bestattung für sich genommen ist zwar keine Besonderheit der Aufklärung. Denn gerade die Nachtzeit wurde seit dem 17. Jahrhundert zur Entfaltung besonderer barocker Pracht bei Bestattungen geschätzt. Im vorliegenden Zusammenhang ist aber die Forderung nach nächtlicher Bestattung untrennbar mit der nach Reduktion der Prachtentfaltung verbunden.

Damit noch nicht genug: An die Stelle der trauernden Mitkapitularinnen – und nicht als Ergänzung – sollten *waisen-, armen- und findlingshaußkinder* [...] treten, die mit allerdings geringen Anerkennungen – 4 fl. für jedes der Augsburger Häuser – bedacht wurden. 500 fl. sollte das Spital in Hausen erhalten, Vermächtnisse in Höhe von jeweils 11 fl. gingen an die fünf Kinder eines Beamten und an ihren Bedienten Dominik Kugelmann – für sich genommen noch keine unübliche Vermächtnispraxis, nur fehlten in Johannas Fall die sonst zugleich verfügten frommen Legate³⁸. Als Haupterben aber setzte die Seniorin ihre Kammerjungfer Walburga Oswald ein *in rüksicht der mir so getreu von ihr geleisteten diensten*. Bis zu ihrem Ableben sollte sie zudem den Zins – jährlich 20 fl. – von für das Hausener Spital vorgesehenen 500 fl. genießen³⁹. Von den Stiftsdamen wurde einzig – und zwar als Postskriptum zum Testament – die Äbtissin bedacht, der *zu einem*

36 Persönliche Sparsamkeit konnte für die Verfügung Johannas nicht das Motiv gewesen sein, weil die Kosten des Stiftsgottesdienstes in St. Stephan ohnehin übernommen worden wären. – Bei der Testamentsexekution wird unter Verweis auf einen Kapitelsbeschluss vom 15. Dezember 1798 (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Lit. 65, § 3133) ein *leichgottesdienst* in der Stiftskirche angeordnet (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 33, 1800 XI 21). Am Tag nach der Testamentseröffnung (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Lit. 67, § 305, 1800 XI 22) setzt das Kapitel dann unter Berufung auf denselben Beschluss fest, es seien *demnach allda* [= in der Stiftskirche] *die verordnete 10 heilig meß lessen zu lassen*. – Im Grunde entsprach das nur der bereits in den Statuten getroffenen Regelung (vgl. StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 VII 6, Statuten, Kap. XII, § 7).

37 Vgl. Craig M. KOSLOFSKY, *The reformation of the dead. Death and ritual in early modern Germany, 1450–1700*, Basingstoke 2000. – Gabriele WOLL, *Pompe funèbre – Machtrepräsentation im Leichenzeremoniell*, in: *Tod und Gesellschaft – Tod im Wandel. Begleitband zur Ausstellung im Diözesanmuseum Regensburg, 8.11.–22.12.1996*, hg. v. Christoph DAXELMÜLLER, Regensburg 1996, 59–64.

38 Zum Beispiel steht die Bestimmung im 1776 ergänzten Testament der Carolina von Remching († 1782), dass ihr nach Abzug aller anderen Posten verbleibendes Erbe *dem kranckhen haus an stat der kirch zufallen solle, da leztere jederzeit von dem stüfft ehrlich mus erhalten werden*, einer frommen Stiftung i. H. v. 200 fl. gegenüber, aus der *latern träger, wan man das hochwürdig zu den kranckhen trage*, bezahlt werden sollten (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 25, 1776 V 10).

39 Die enge Beziehung der beiden Frauen war offenbar gegenseitig. Walburga Oswald hatte Johanna die Grabinschrift »[z]um Andenken gewidmet« und hatte vor, »einst neben ihr zu ruhen«. Vgl. die Wiedergabe der Grabinschrift in: SEYDEL, *Sammlung aller Inschriften des Kirchhofes der Katholiken* (wie Anm. 32), 55.

angedenken ein klein goldenes etuie verehrt wurde, sowie die damals 49-jährige Josepha von Reischach, die einen *großen spiegel* erhielt. Zusammen mit Johanna hatten die drei während des Neubaus ab 1795 das Stiftskapitel gebildet; die anderen Damen hielten sich während dieser Zeit meist außerhalb der Stadt auf⁴⁰. Vor allem aber fehlt im Testament jegliches Messstipendium: Keine einzige weitere Messe für ihr Seelenheil lesen zu lassen hatte die Verstorbene verfügt. Auch das war eine bislang unbekannte, ›revolutionäre‹ Neuerung.

Mit ihren Verfügungen von Obduktion, Nutzung eines außerhalb der Stadt gelegenen Friedhofs, nächtlich-stiller Bestattung, Verzicht auf das *Castrum doloris* und äußerster Reduktion der Beerdigungsfeierlichkeiten greift Johanna von Falkenstein in besonders deutlicher Weise zentrale Themen der Aufklärung auf. Aber nicht nur deswegen repräsentiert sie einen – in seiner Konsequenz allerdings singulären – Endpunkt der beim Trauernlassen und Testieren der Stiftsdamen von Edelstetten und St. Stephan beobachteten Veränderungen: Die lange Zeit übliche religiöse Grundierung des Letzten Willens, z. B. durch die Anrufung des Beistands von Heiligen, hatte ebenso nachgelassen wie die soziale Einbettung des Übergangs und das Bemühen um Interzessionen der Mit- und Nachwelt.

Dem muss zwangsläufig ein Verlust des Glaubens an die unmittelbare Heilswirksamkeit der Fürbitte und des Messopfers – zumindest an die Korrelation von Zahl oder Dauer und Effekt – entsprochen haben. Damit aber befanden sich auch die glaubensmäßigen, charakteristischen Grundlagen des Damenstifts als Memorialgemeinschaft in Auflösung; sie ging einher mit einer Individualisierung von Sterben und Ewigkeit. Das testierende Vorausgreifen auf die Ewigkeit als Zukunft, das Ermöglichen des Überlebens – sozial, im Horizont der Zeitgenossen als Memoria und individuell als Sicherung des Ewigen Lebens durch Fürbitter –, hatte an Plausibilität verloren. Folge davon war dann, wie gerade an Johanna von Falkenstein deutlich wurde, auch eine ›Demokratisierung‹ des Todes bzw. der Beerdigung, weil soziale – ökonomische wie ständische – Unterschiede beim Verzichten auf memoriale Zuwendungen nicht mehr so sehr ins Gewicht fallen konnten⁴¹.

2. Die Aufklärerin als Revolutionärin: Johanna von Falkenstein stürzt ihre Äbtissin und wird zur Mutter der neuen Stiftsverfassung

Die Testamentsforschung beschreibt die genannten Indizien gesellschaftlichen Wandels meist als langfristige und impersonale Vorgänge. Stillschweigende oder vielmehr unbewusste Übernahme der zugrunde liegenden Vorstellungen und Überzeugungen dürfte auch in den allermeisten Testamenten von Stiftsdamen am Ausgang des 18. Jahrhunderts vorauszusetzen sein. Radikalität und Stil des Textes, aber auch alles andere, was über Jo-

40 Vgl. UHL, St. Stephan im 18. Jahrhundert (wie Anm. 33), 223.

41 So John McMANNERS, *Death and the enlightenment. Changing attitudes to death among Christians and unbelievers in eighteenth-century France*, Oxford 1981, 173: »[...] God is democratic«. Denn: »There are no separate hierarchies of memory in his kingdom. For the vast majority of men and women, the gratitude of prosperity can only be anonymous.« Es lässt sich schlicht nicht entscheiden, ob Johanna von Falkenstein im Grunde nur konsequent – man könnte auch sagen: gläubig – auf diese religiöse Überzeugung reagierte oder ob sie – unausgesprochen – einem deistischen Gottesbild folgte (vgl. ebd., 173f.). Mc Manners führt die von ihm für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beobachtete Wende »towards simplicity« vor allem zurück auf »Rousseauistic sentimentality and egalitarianism [...]« (ebd., 302).

hanna von Falkenstein bekannt ist, sprechen dagegen für eine reflektierte und bewusste Formulierung ihres Letzten Willens. Ja, die aufklärerischen Grundtendenzen des Testaments finden sich ebenso in den Stiftsstatuten wieder, die unter aktiver Mitarbeit Johanna von Welden 1789 entstanden. Zusammen mit dem von ihr mitherbeigeführten Sturz der Äbtissin Beata von Welden im selben Jahr bezeugen sie, dass die Stiftsdame Aufklärung auch praktisch-politisch verstand und sich insofern eine aktiv gestaltende Rolle als Aufklärerin beimaß. – Dass all dies in dem seinerzeit als Hort der Gegenaufklärung bekannten Augsburg geschah⁴², sollte an dieser Stelle zumindest einmal erwähnt werden.

Wohl um die Jahreswende 1788/89 hatte Äbtissin Beata von Welden (1747–1789) der 18-jährigen Stiftsdame Clementina Reichlin von Meldegg (1770–1790) aus nicht überlieferten Gründen untersagt, die Einladung eines adeligen Herrn zur Spazierfahrt wahrzunehmen. Der Kavalier hielt sich durch dieses Verbot für *beleidiget* und stellte Äbtissin Beata zur Rede. Ein heftiger Wortwechsel, offenbar in Gegenwart der Stiftsdamen, entbrannte, was, zusammen mit nicht näher ausgeführten Vorwürfen gegen die Amtsführung Beatas an den Bischof gelangte und den Anlass zum Rücktritt von ihrem Amt gab⁴³.

Glaubt man den Beobachtungen des Oberamtmanns Eberle, so hatte Johanna von Falkenstein innerhalb des Stifts eine breite, intergenerationelle Opposition gegen Äbtissin Beata organisiert⁴⁴. Lange unterdrückte Uneinigkeiten, die *wie ein feür unter der asche glimmten*, brachen auf. – Später, bei der Aufnahme des Entwurfs für die neuen Statuten, sollte sich diese Allianz wieder in, so Eberle, konservative Ältere und progressive Jüngere trennen. – Die jüngeren Stiftsdamen, solidarisch an der Seite der mit dem Ausfahrverbot belegten Mitkapitularin, empfanden ebenso wie die *ettwas* älteren die Regierungsweise der Vorsteherin als autokratisch. Diese – mit größerem Respekt kommentiert –, weil sie es *überdrüßig* gewesen seien, *in regierungsgeschäften beynabe ganz umgangen zu werden*, jene, weil – der Sarkasmus der Analyse Eberles ist nicht zu überhören – sie geglaubt hätten,

[...] *es dürfte ihrer adelichen abkunft und dem mitangeerbten trieb zu erhabenheit [gestrichen: ehrbarkeit] zu nahe getreten werden, wenn sie sich so ganz nach der bisherigen, obschon ganz gelinden regierung der leitung und anweisung der frau abbtissin überlassen müßten.*

Adeliger Standesdünkel also – der Oberamtmann selbst scheint bei seiner Beurteilung nicht frei von aufgeklärter Adelskritik – mischte sich mit einem gerade bei den Jungen

42 Vgl. z. B. Michael SCHAICH, »Religionis defensor acerrimus«. Joseph Anton Weissenbach und der Kreis der Augsburger Exjesuiten, in: Von »Obscuranten« und »Eudämonisten«. Gegenauflärerische, konservative und antirevolutionäre Publizisten im späten 18. Jahrhundert (Literatur im historischen Kontext 1), hg. v. Christoph WEISS, St. Ingbert 1977, 77–125, bes. 77. – Peter HERSCHE, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Freiburg i. Br. 2006, 1038. – Helmut GIER, Die Stapelstadt der katholischen Buchhandlung in Deutschland. Augsburg als Verlagsort jesuitischen Schrifttums vor und nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, in: Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben 101, 2007, 151–170.

43 Das Folgende nach SCHIERSNER, Räume und Identitäten (wie Anm. 8), 506–508.

44 Folgende Damen bildeten im Frühjahr 1789 das Kapitel von St. Stephan (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, Akten 376, 1789 IV 15): Äbtissin Beata von Welden (* 1715 II 24), Seniorin Marianna von Ungelter (* 1733 VIII 18), Johanna von Falkenstein (* 1743 V 7), Josepha von Reischach (* 1751 X 11), Antonia von Welden (* 1756 VI 26), Theresia von Speth (* 1760 XII 2), Katharina von Reischach (* 1767 II 12) und Eleonora von Ulm (* 1767 XI 26). – Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn ausgerechnet Johanna von Falkenstein es übernahm, der resignierten Äbtissin für ihre 42-jährige Zeit im Amt Dank abzustatten (vgl. StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 IV 15).

emphatischen Verständnis von *freyheit*: Den *nach freyheit schnaubenden jungen gdgen. damen* habe die Regierung Beatas begonnen, *so altfränkisch vorzukommen als ihre altmod. chormäntel*, und schließlich hätten gerade sie die neuen Statuten *als der lange gewünschten freyheit schmeichelnd mit beeden armen aufgenommen*⁴⁵.

Der Sturz der alten Äbtissin, die Neuwahl ihrer Nichte Antonia von Welden zur Nachfolgerin (1789–1803/1806) am 6. Mai 1789 und die Neufassung bzw. Dekretierung der Stiftsstatuten gingen in St. Stephan mit geradezu revolutionärer Akzeleration vor sich. Mit dem Hinweis, man sei *eilfertig zu werk gegangen* und die Statuten seien *nicht so bald entworfen als festgesetzt* worden, versuchte Antonia von Welden, die sich offenbar noch nicht ausreichend informiert sah, nach ihrer Wahl die Revision einiger Bestimmungen zu erreichen⁴⁶. Gegen ihren Wunsch, im Anschluss an die Wahl die Statuten nur *vorbehaltenlich ein und anderer vorstellungen* zu beschwören, hatte jedoch Johanna von Falkenstein sogleich Protest erhoben: *Das wollte der capitulardame gdgen frlen. v. F. nicht* eingehen, so Oberamtmann Eberle in seinen *Nota*⁴⁷. Antonia beeedete die Statuten schließlich erst, nachdem der die Wahl leitende Siegler Anton Coelestin von Nigg (1734–1809) erklärt hatte, *vorstellungen seyen obnehin vorbehalten*⁴⁸.

Was stand in den neuen Statuten? Punkte wie die Abschaffung aller lateinischen Gebete und Gesänge zugunsten der Volkssprache, ja die Abschaffung des Singens zugunsten des lauten, aber auch des leisen privaten Lesens, damit einhergehend die Verkürzung und Zusammenlegung der Gebetszeiten, die Verminderung der geforderten Beichten, die Erweiterung der Vakanzzeiten und vieles weitere gründeten auf einem neuen Verständnis vom Wesen des Betens und von der Zweckbestimmung des Damenstifts als Memorialgemeinschaft. Mit solchen religiösen Reformen einher ging aber auch eine tiefgreifende politische Verfassungsänderung, nämlich eine weitgehende Beschneidung von Kompetenzen der Äbtissin zugunsten des Kapitels. Nach seiner kritischen Prüfung der Statu-

45 Von der Semantik der ›Freiheit‹ geradezu imprägniert erscheint denn auch – ganz im Gegensatz zur sprachlichen Gestalt der Vorgängerregelungen aus dem 17. Jahrhundert – der neue Statutentext, in dem Modalitäten der Freiwilligkeit statt der Verpflichtung eindeutig dominieren (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 VII 6, Statuten): Der Chor *könnte* an Sonn- und Feiertagen um 6.15 Uhr anfangen, an Werktagen *kann* er um halb Sieben beginnen, die Damen *sollen* künftig noch viermal im Jahr öffentlich kommunizieren und sie *sollen* nicht außerhalb des Stifts übernachten. Ausdrücke wie *freystehen*, *freygestellt* oder *freywillig* finden sich zahlreich, ebenso wie Einschränkungen, mit denen z. B. der Predigtbesuch den Damen nur abverlangt wird, *wenn sie kein billiges hindernis haben*.

46 So am 23. Mai 1789 (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4) die neugewählte Äbtissin an den Bischof. Antonia von Welden erreichte in drei Punkten eine Revision: Die Galluskapelle blieb für Gottesdienste geöffnet, die Stiftskirche konnte weiterhin als Begräbnisort genutzt werden und dem Domdekan wurde die ihm zugedachte Rolle bei der Obsignation von Hinterlassenschaften verstorbener Stiftsdamen wieder entzogen (StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 VII 7, Antwort des Bischofs). Es handelt sich sämtlich um Punkte, die Oberamtmann Eberle der neuen Äbtissin zur Änderung anempfohlen hatte (vgl. seinen Bericht: StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 VI 20).

47 Die genauen Anteile an der Verfasserschaft des Textes lassen sich zwar nicht zwingend bestimmen, im Einzelfall ist aber das dominierende Interesse der auf Zentralisierung und Zugewinn an Kompetenzen bedachten bischöflichen Verwaltung – gewissermaßen die ›innenpolitische‹ Seite des zeittypischen Trends zur Episkopalisierung – offensichtlich. Aus Sicht Eberles war der Umsturz in St. Stephan jedenfalls Ergebnis des Zusammenwirkens von ›Revoluzzerinnen‹ und ›Reform-Bürokraten‹. Vgl. demnächst auch SCHIERSNER, Aufklärung und Auflösung (wie Anm. 10).

48 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1789 VI 20.

ten urteilte Oberamtmann Eberle in diesem Sinne bündig, das *ansehen* einer Äbtissin sei *in gegenhalt der vorigen verfassung von der stufe einer regentin bis auf den grad einer bloßen oberaufseherin herabgesunken*, und versuchte – allgemeiner – den Wandel in verfassungstheoretischen Begriffen zu beschreiben: Es habe sich die *vormals monarchische regierungsform [...] in die aristokratische verwandelt*⁴⁹.

Die ›politische‹ Interpretation Eberles wird auch gestützt durch das geradezu ›jakobinische‹ Verhalten, das Johanna von Falkenstein gegenüber ihrer neuen Äbtissin an den Tag legte, und die Begründung, die sie dafür gab. Mitte Januar 1791 sah sich Antonia von Welden zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit gezwungen – wenige Wochen zuvor hatte sich die Stiftsdame ebenfalls nicht anders dazu bewegen lassen, aus der Augsburger Wohnung ihrer Mutter ins Stift zurückzukehren⁵⁰ –, sich der Autorität des Bischofs zu bedienen⁵¹: Johanna verweigerte der Äbtissin systematisch die ehrende Anrede ›Euer Gnaden‹. Davon ließ sie sich unter legalistischem Hinweis auf die neuen Statuten auch keineswegs abbringen. In ihnen sei nämlich, so Johanna, *von dissem praedicat [...] nichts enthalten*. Die weiteren Ausführungen der Äbtissin machen schließlich bewusst, welche Positionen der *respectsverweigerung* Johannas von Falkenstein eigentlich zu Grunde lagen:

Wo bleibt aber ehrfurcht und ehrbezeugung, wo kann eine subordinationsmässige verfassung bestehen, wenn untergeordnete die ihnen vorgesetzte so, wie die ihnen im grad gleich sind, zu benennen haben? Ich glaube, daß, ohne eine besondere statutarverordnung dissfalls nöthig zu haben, der grund der befragten ehrenbetitelung in der sache selbst liege. Meine vorfabrerinnen an der abbtey haben sich auch jederzeit dabey erhalten.

Indes: Gerade an einer *subordinationsmässige[n] verfassung* war Johanna von Falkenstein ja gar nicht gelegen. Sie wandte sich gegen die Tradition, gegen die *vorfabrerinnen an der abbtey*, und trat offenkundig ein für die Egalität von Äbtissin und Stiftsdamen. Nicht nur die religiös-kulturellen Aspekte der Aufklärung und deren säkularisierende Effekte sind bei Johanna von Falkenstein also zu erkennen – die an ihrem Umgang mit dem Tod beobachteten Tendenzen von Medikalisation, Utilitarismus, Entsakralisierung oder Individualisierung bzw. ›désocialisation‹. Johanna vertrat vielmehr auch neue Auffassungen von der Ordnung des Zusammenlebens in ihrer Stiftsgemeinschaft oder – mit anderen Worten – von der politischen Gestalt der Institution ›Damenstift‹, denen sie aktiv zum Durchbruch verhalf: Die neuen Statuten machten diese Auffassungen für die – freilich kurze – Zukunft des Stifts und seiner Bewohnerinnen verbindlich.

3. Die Grenzen der Veränderungsdynamik – ein Ausblick

So erfolgreich Johanna von Falkensteins Wirken in St. Stephan auch war, an manchen Details lassen sich bereits die retardierenden Momente der aufklärerischen Dynamik ausmachen. Vier Punkte fallen auf:

49 Ebd.

50 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1790 XII 24: Auch Wochen nach einer Erkrankung hielt sie sich bei ihrer Mutter auf, verpflegte sich und übernachtete dort. Eine bischöfliche Weisung scheint Johannas Rückkehr ins Stift beschleunigt zu haben. Möglicherweise brach die darauf folgende Auseinandersetzung auch deshalb auf oder eskalierte, weil die Stiftsdame sich mit der Einschränkung ihrer Freiheit schwer abfinden konnte.

51 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1791 I 15.

1. In der Wahl der Antonia von Welden zur Nachfolgerin der gestürzten Äbtissin Beata von Welden kommt – bei allen Abgrenzungen zwischen den beiden Persönlichkeiten – auch Kontinuität zum Ausdruck. Die Verwandtschaft zwischen Tante und Nichte konnte den unerhörten Vorgang des Umsturzes nach außen hin als weniger unerhört erscheinen lassen. Auch die Stiftschronistik verfolgte die historiographische Strategie, Beatas Abdankung in eine Reihe früherer Resignationen in den Jahren 1387, 1497 und 1612 einzufügen⁵².
2. Spätestens mit ihrer Wahl übernahm Antonia von Welden auch das überkommene Rollenverständnis der in der Regel stärker an der Wahrung des Status quo interessierten Äbtissinnen. Johanna dagegen verlor die Machtproben, die sie in der Frage der Anrede und der Absenz vom Stift mit der neuen Äbtissin in Konflikt gebracht hatten – in beiden Fällen auch wegen der Intervention des Bischofs.
3. Ihren Wunsch, auf einen Beerdigungsgottesdienst in der Stiftskirche von St. Stephan selbst zu verzichten, ignorierte das Kapitel und hielt damit an einem Rest gemeinsamer Identität als Memorialgemeinschaft fest.
4. Schließlich stand auch das 1791 neu eingeführte ›Brevier für Stiftsdamen, Klosterfrauen und jeden guten Christen‹ von Thaddäus Antonius Dereser (1757–1827) bald in ›gegenaufklärerischer‹ Kritik und wurde 1795 wieder abgeschafft⁵³. Schon bei seiner Einführung hatte Antonia von Welden die Reduktion der Gebete kritisiert, da das Brevier gar nicht die ins Deutsche übersetzten *gewöhnliche[n] horas* enthalte, ja, *nicht einmal so vieles als das bisher gebrauchte andacht- und erbauungsbuch*, so dass *ausser dem morgen-, abend- und einigen anderen gebetter, 3 psalmen und 3–4 lectionen das ganze tagwerk der chorandacht seyn würden*⁵⁴.

Schon bald nach oder vielmehr zeitgleich zu den tiefgreifenden Veränderungen des Jahres 1789 lässt sich also im Stift St. Stephan – nicht anders als im ganzen Bistum Augsburg, ja im ganzen Reich – eine Verstärkung gegenaufklärerischer Tendenzen feststellen, die jedoch nicht mehr überall in eine restaurative Phase münden konnten. In der Säkularisation wurde auch St. Stephan aufgehoben. Ob auch Johanna von Falkenstein unter dem Eindruck der Ereignisse ihre Überzeugungen doch noch revidiert hätte, wissen wir nicht.

52 Vgl. SCHIERSNER, Räume und Identitäten (wie Anm. 8), 495.

53 Vgl. dazu demnächst ausführlich SCHIERSNER, Aufklärung und Auflösung (wie Anm. 10).

54 StAA, Augsburg Damenstift St. Stephan, MüB 4, 1791 IX [?] 28.